

Nutzungsordnung Extreme Trail Park Sommerein



Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geb.Datum: _____

Datum des ersten Besuchs mit Pferd: _____

Nutzungsordnung

§ 1 Grundsätzliches:

- 1) Nutzer des Extreme Trail Parks Sommerein sowie der gesamten Anlage sind neben Kursteilnehmern auch alle Personen (inkl. Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer), die den Park beziehungsweise Anlage des MB-Trainingstables betreten, auch wenn sie nicht aktiv an Veranstaltungen teilnehmen.
- 2) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.
- 3) Hunde sind im Extreme Trail Park und auf der Anlage willkommen, müssen jedoch an der Leine geführt werden.

§2 Nutzung:

- 1) Der Extreme Trail Park Sommerein ist, je nach Witterung, ganzjährig geöffnet. Allerdings ist die Nutzung nur zu den im Internet veröffentlichten Kursterminen sowie zu vorher abgesprochenen individuellen Terminen möglich. Zudem bedarf jede Nutzung einer vorherigen Anmeldung. Die Kurs- und Trainingstermine finden sich unter www.extremetrail.at. Bei ehemaligen Teilnehmern genügt eine formlose Anmeldung per Email oder telefonisch.
- 2) Bei ungünstigen Wetterbedingungen / Bodenverhältnissen besteht kein Nutzungsanspruch.
- 3) Aus rechtlichen Gründen muss dieses Schreiben einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Nutzer (bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden.
- 4) Mindestens eine Aufsichtsperson ist immer im Extreme Trail Park Sommerein vor Ort.
- 5) Die Nutzung des Extreme Trail Park Sommerein und der gesamten Anlage des MB-Trainingstables erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

§3 Schäden:

- 1) Jeder Nutzer/Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von Ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Veranstalter zu melden.
- 2) Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von Ihm verursachten Schaden.

§4 Versicherungs-Nachweis:

- 1) Die Nutzung des Parks sowie der Anlage ist nur gestattet, wenn eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- 2) Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- 3) Zudem werden vom Veranstalter der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung, sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein empfohlen.

Teilnahmebedingungen

§1 Anwendungsbereich

- 1) Die Veranstaltung Extreme Trail Kurs sowie Einzel- bzw. Gruppenstunden werden im Extreme Trail Park Sommerein durchgeführt.
- 2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag) und sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen werden vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben.
- 3) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diesen Teilnahmebedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (=Anmeldung) vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Extreme Trail Park unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- 1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung/dem Unterricht bekannt.
- 2) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung/dem Unterricht einzuleiten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung

- 1) Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt vor Beginn. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu vielen Anmeldungen weiteren Teilnehmern die Zusage zu verweigern.
- 2) Der Veranstalter behält sich auch vor, einen Teilnehmer jederzeit zu von der Veranstaltung/dem Unterricht auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.
- 3) Die Veranstaltung/der Unterricht unterliegt einem organisatorischen Limit. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
- 4) Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

§ 4 Datenerhebung und –verwertung

- 1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an Veranstaltungen/Einzel- bzw. Gruppenstunden gemachten Fotos ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
- 2) Etwaiger Einspruch gegen die Nutzung von Fotos bedarf der Schriftform bereits bei der Anmeldung.

§ 6 Zusätzliches

- 1) Es gilt das österreichische Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- 1) Die Teilnahme am Extreme Trail im Extreme Trail Park Sommerein sowie die Nutzung der gesamten Anlage des MB-Trainingstable erfolgen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- 2) Die Benutzung der vom Veranstalter gestellten, im Park befindlichen Hindernisse sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Parks und der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3) Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich bei Extreme Trail um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.
- 4) Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) einzuhalten, obliegt einzig und alleine dem Nutzer. Ein splittersicherer Kopfschutz und eine Reit-Sicherheitsweste werden empfohlen, für Minderjährige sind sie verpflichtend. Beinschutz (am besten Fesselkopfgamaschen) für alle 4 Pferdebeine werden ebenfalls dringend empfohlen; verzichtet der Teilnehmer trotzdem darauf, muss ihm bewusst sein, dass bei eventuell entstehenden Verletzungen des Pferdes der Veranstalter nicht belangt werden kann und allein der Teilnehmer die volle Verantwortung dafür übernimmt.
- 5) Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet, die gezeigten Übungen mit seinem Pferd nachzumachen.
- 6) Jede Haftung des Veranstalters hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Extreme Trail Parks und/oder der Anlage ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Veranstalters, ausgeschlossen.

7) Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist- soweit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.

8) Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass sowohl er als auch sein Pferd in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert ist. Insbesondere hat eine gültige Haftpflichtversicherung zu bestehen.

9) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

10) Der Veranstalter haftet nur für durch sein grob fahrlässiges Verschulden zustande kommende Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung/des Unterrichts bedient.

11) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers und seines Pferdes / seiner Pferde im Zusammenhang mit der Teilnahme am Extreme Trail. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand und den seines Pferdes/seiner Pferde vor der Teilnahme zu überprüfen.

12) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, obenstehendes Schreiben („Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss“) gelesen zu haben und es seinem gesamten Inhalt nach anzuerkennen, auch für den Fall einer künftigen Nutzung des Extreme Trail Parks Sommerein und der Anlage MB-Trainingstable.

Ort, Datum

Name und Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren)